



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

Jahrgang 5, Ausgabe 26/2026 vom 30.09.2026, online gestellt am 30.09.2026

Inhaltsverzeichnis:

Verkündungen / Bekanntmachungen

Seite/n

- **Bekanntmachung** 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Gewerbegebiet Barßel - IV. Hüllenweg) Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB. **2 - 3**



Gemeinde Barßel

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Barßel

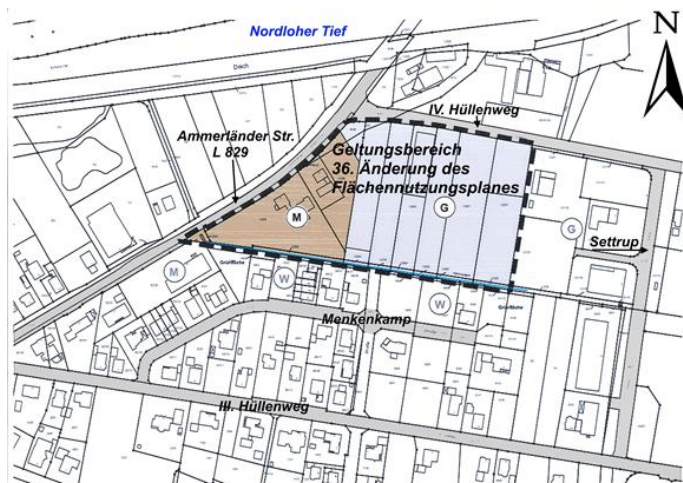
- **36. Änderung des Flächennutzungsplanes**
(Bereich: Gewerbegebiet Barßel – IV. Hüllenweg)

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Landkreis Cloppenburg* hat mit Schreiben vom **25.08.2016** (Az: 61 CLP Bars/F36. Ä/03/08-2016), die vom Rat der *Gemeinde Barßel* in seiner Sitzung am 30.09.2020 beschlossene **44. Änderung des Flächennutzungsplanes** “ (Bereich: Gewerbegebiet Barßel – IV. Hüllenweg) der *Gemeinde Barßel* gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Änderungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nördlich der zentralen Ortslage von Barßel, südlich der Ammerländer Str. (L 829) und südlich des IV. Hüllenweges.

Der Geltungsbereich der **36. Änderung des Flächennutzungsplanes** umfasst eine Fläche von rund 2,6 ha in der Flur 6, Gemarkung Barßel, die kartographisch bestimmt und in der folgenden Abbildung dargestellt ist:



Die Erteilung der Genehmigung des *Landkreises Cloppenburg* wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der *Gemeinde Barßel* unter der Internetadresse <https://barssel.de/elektronisches-amtsblatt/> wird hingewiesen. Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die genehmigte 36. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung, nebst Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die im geänderten Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann ab sofort bei der *Gemeinde Barßel* im Rathaus, Theodor-Klinker-Platz 1, Bauamt (Zimmer O-18), 26676 Barßel, während der Dienststunden von jedermann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt dieser 36. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft erteilt.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen zu dieser Bauleitplanung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barßel (<https://barssel.de/planungsbeteiligung/>) und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (u. a.: <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einzusehen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Barßel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Anhuth
Bürgermeister

Gemeinde
Barßel

Digital signiert von Gemeinde Barßel
DN: cn=Gemeinde Barßel, c=DE,
email=bergmann@barssel.de
Grund: Ich bestätige die Genauigkeit
und Richtigkeit des Dokuments
Ort: Barßel
Datum: 2026.09.30 10:42:33 +0200